

<b>Zeitschrift:</b>	Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
<b>Herausgeber:</b>	Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
<b>Band:</b>	28 (1987)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	Historische Grenzsteine auf Gemeindegrenzen im Kanton Basel-Landschaft
<b>Autor:</b>	Furter, Martin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1088674">https://doi.org/10.5169/seals-1088674</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **HISTORISCHE GRENZSTEINE AUF GEMEINDEGRENZEN IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

MARTIN FURTER

## **1 Einleitung**

Die Inventarisierung historischer Grenzsteine wurde angeregt von der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung. Auslöser der Idee war u.a. die Feststellung, dass zunehmend schöne alte Grenzsteine von ihren Standorten verschwinden und in Sammlungen untergebracht werden. Es wurde auch eine zunehmende Beliebtheit derartiger "Zeugnisse einer schönen alten Zeit" bei Privatpersonen festgestellt. Diese Tatsache äussert sich darin, dass "Grenzsteine gerne als Gartendekoration" verwendet werden. An die Stelle der ursprünglichen, geschichtsbeladenen Zeugnisse treten dann meist standardisierte Produkte der modernen Zeit.

Die Überlegung, dass auch Grenzen mit ihren Zeichen wertvolle kulturhistorische Elemente in der Landschaft darstellen und diese Landschaft beeinflussen, bildet die Grundlage für die Inventarisierung. Der vorliegende Aufsatz ist zu verstehen als Zwischenbericht zur laufenden Arbeit der Gesamtinventarisierung.

## **2 Das Ziel der Inventarisierung**

Nach Beendigung der Inventarisierung wird für jeden historisch bedeutsamen Grenzstein ein Inventarblatt mit Photographie, Koordinaten, Angaben über Grösse und Material vorliegen.

Die entsprechenden Steine werden unter speziellen Schutz gestellt. Ein wesentliches Schutzelement erwächst bereits aus der dann vorhandenen Kenntnis der genauen Standorte entsprechender Steine.

Parallel zur Inventarisierung auf Gemeindegrenzen wird für die Kantongrenzen eine Aufnahme vorgenommen.

## **3 Die Gemeindegrenzen**

In den folgenden Abschnitten werden einige interessante Aspekte der Gemeindegrenzen erläutert.

### 3 1 Geschichte

Die Aufteilung der Landschaft in unserer Region geht bereits auf vorrömische Bewohner zurück: Kelten teilten ihre Siedlungsräume in Gae mit entsprechenden Gaugrenzen auf. Es wird vermutet, dass die gegen Ende des letzten Jahrhunderts vor Christus auftretenden Römer die von den Kelten eingeführten Gaugrenzen übernahmen, wo sie sich nicht an natürliche Grenzen hielten. Einmal eingesessen, führten die Römer, ausgehend von der Colonia Augusta Raurica (gegründet als Colonia Raurica 16 - 13 v.Chr.), ihr eigenes Landvermessungssystem ein (*A. Heitz*, S. 47).

Wesentliche Bestandteile dieses Vermessungssystems bildeten die im allgemeinen rechtwinklig zueinander angeordneten Hauptlinien:

Decumanus maximus — West-Ost-Richtung  
Cardo maximus — Nord-Süd-Richtung.

Weitere Decumani und Cardines — in gleichmässigen Abständen von den Hauptrichtungen — umgrenzten die quadratischen

Centurien (= 50,41 ha).

Nach römischen Quellen hat bereits Kaiser Augustus die Aussteinung von Grenzen verlangt.

Einen möglichen Zeugen dieser römischen Landvermessung stellt der "Römerstein" an der Grenze Therwil/Oberwil (Koordinaten 609.105/261.656) dar. Er entspricht in seinen Massen ziemlich genau den römischen Vorschriften (*R. Laur*, S. 43). Mit dem versunkenen Teil ist er 135 cm hoch und weist in der Tiefe einen Sockel von 65 cm auf. Die W/O-Kerbe oben ist noch heute vorhanden, wogegen die N/S-Kerbe fehlt. Eine mögliche Begründung für das Fehlen der N/S-Kerbe ist die Verwitterung und die untergeordnete Bedeutung der N/S-Richtung in diesem Gebiet. Aufgrund der oberen Breite der W/O-Kerbe kann angenommen werden, dass diese im Laufe der Jahrhunderte öfter nachgearbeitet wurde.

Nach *R. Laur* entspricht der Gemeindebann von Therwil teilweise dem Umfang eines römischen Kolonistengutes (der Kolonie Augusta Raurica). Dieses Gut hätte die Grösse von 7 Centurien ( $\approx 352$  ha). Der oben erwähnte Stein hätte dann eine Funktion in diesem Rechteck innegehabt.

Als weiteren Beleg für seine Theorie führt *R. Laur* die Gemeindegrenze von Maisprach an, die unter Einbezug der Gemeinde Buus zwei Rechtecken der römischen Landvermessung entspricht. Die west-östliche Verlängerung des Decumanus maximus trifft, ausgehend vom Römerstein Therwils, auf die südliche Begrenzung des zweiten Rechtecks von Maisprach (heute Gemeinde Buus). Der zugeordnete Cardo maximus — ausgehend von Augusta Raurica — trifft zwischen Frenkendorf und Füllinsdorf auf den Decumanus maximus.

Weitere Hinweise auf Reste der römischen Landvermessung sind im konservativen Charakter von Strassenanlagen zu suchen — Strassenbau ist kostspielig, und weil Strassen meist auch bereits in günstigen Richtungen angelegt sind, werden von später auftretenden Völkern Verkehrswege oftmals übernommen.

Unter der Landstrasse bei Schweizerhalle wurde ein römisches Strassenbett entdeckt, was diese Vorstellung auf eindrückliche Weise illustriert. Möglicherweise sind auch bestimmte, in Haupthimmelsrichtung verlaufende Feldwege auf die römische "Limitation" zurückzuführen.

Die nach den Römern das Gebiet besiedelnden Alemannen haben selbst keine Steine mehr gesetzt. Durch Umsinken, Überwuchern oder Zerstörung sind die meisten römischen Grenzsteine verschwunden.

Im folgenden Mittelalter wurden auch weiterhin kaum neue Steine gesetzt. Als Grenzmarken dienten natürliche, auffallende Merkmale in der Landschaft: Steinblöcke, markante Bäume usw. – eventuell auch in Felswände gehauene Kreuze. *P. Suter* (1926) stellt beim Vergleich Meyer'scher Karten eine weitgehende Übereinstimmung der Gemarkungen von 1680 mit den heutigen fest. Aus der Zeit des 16. Jahrhunderts bis heute stammen die meisten mit Jahreszahlen versehenen Gemeindegrenzsteine. Der älteste datierte Stein im Bezirk Arlesheim stammt von 1569 (s. Abb. 3) und markiert die Grenze Münchenstein/Arlesheim. Auf der Grenze Bubendorf/Liestal stehen zwei Steine von 1533. Nach *P. Suter* veränderten sich die Gemarkungen seither nur durch Aufteilung von Wüstungen – als Beispiel führt er Munzach an, eine um 1440 abgegangene Siedlung, die durch Liestal aufgesogen wurde. Neue Weiler und Einzelhöfe des 17. Jahrhunderts konnten die Gemeindegrenzen nicht mehr bedeutend verändern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die heutigen Gemeindegrenzen dank einer Siedlungskontinuität seit keltischer Zeit eine Jahrtausende zählende Geschichte haben. Leider ist diese Geschichte nur noch an einzelnen Relikten direkt zu belegen.

In diesem Zusammenhang sind auch die häufig vorhandenen Bannwege zu erwähnen, welche keine Erfindung der neueren Zeit sind – denn die römischen Decumani und Cardines wurden gemäss einem Gesetz aus der Zeit des Augustus zu Strassen ausgebaut. Ansehnliche Ausmasse nahmen der

Decumanus maximus mit 11,6 m Breite  
und der  
Cardo maximus mit 5,8 m Breite

an.

Die untergeordneten Decumani/Cardines dürften als Erschliessungswege für die Centurien (und Villen) gedient haben. Die Bedeutung der Bannwege ist heute vor allem im Walde und unwegsamen Gelände oftmals eine andere – ich erinnere hier an die Tradition der alljährigen Bannumgänge. Es ist aber zu beachten, dass auch heute noch etliche Gemeindegrenzen mit Feldwegen oder Waldwegen zusammenfallen.

### 3.2 Die Bedeutung von Grenzen

Abgesehen von der Geschichte der Gemeindegrenzen im Kanton Baselland bezüglich der Völker, die für die Grenzziehung verantwortlich waren, haben die Grenzen auch eine Geschichte bezüglich ihrer Bedeutung bzw. Aufgabe. Eine ehemals untergeordnete Grenze kann im Laufe der Geschichte Bedeutung als Landesgrenze erlangen. Was hier besonders

interessant erscheint, ist der Wechsel der Bedeutung der Grenze seit den Römern bis in unsere Zeit. Entsprechend der Anlage von Strassen entlang den Hauptvermessungsachsen dienten diese der Ordnung und Verbindung innerhalb desselben Staates. Die Besitzgrenzen der Centurien mit der Anlage von Erschliessungswegen hatten sowohl trennenden als auch verbindenden Charakter.

Im 17. Jahrhundert hatten viele Banngrenzen vor allem Schutzfunktion zwischen Weidegebiet und Wald. Aus dieser Zeit stammt ein bedeutender Teil der in den Bezirken Arlesheim und Liestal anzutreffenden historischen Steine. Vor dieser Epoche einer einsetzenden vermehrten Aussteinung waren die Grenzen nicht als klare Linie zu definieren, sondern als Grenzsaum. Die wahrscheinlich daraus resultierenden Grenz- und Weidgangsstreitigkeiten der Zeit vom 15.-18. Jh. belegen eine vorwiegend besitztrennende Funktion der Grenzen.

Bis zur französischen Revolution hatten die Grenzen der städtischen Besitztümer als Ämtergrenzen die Verwaltungsgebiete der von der Stadt (Basel) eingesetzten Vögte abzugrenzen.

Nach der Revolution erfolgte 1798 die Neueinteilung in Bezirke, welche heute weitgehend den Gemeindegrenzen entsprechen.

Auf die ursprüngliche Bedeutung als Gaugrenze, die den kollektiven Besitz keltischer Stämme definierte, folgte die Zeit der Römer, während der die Begrenzung der Centurien den Besitz von Kolonisten einschloss. Im Mittelalter folgte die Zeit der Grafen, Bischöfe und Fürstbischöfe. Der ursprüngliche Charakter als Grenze der Lehen – sozusagen Verwaltungsgrenzen – verlor sich zusehends mit der Entwicklung zu Erblehen und der noch später erfolgten faktischen Inbesitznahme der Güter durch die Adligen. (Dass trotz dieser Entwicklung nur wenige Steine mit Familienwappen versehen sind, hängt mit der späteren Verdrängung des Adels aus seiner Vormachtsstellung durch das Bürgertum zusammen.) Damit sind die Grenzen zur Limitierung von Familienbesitz geworden. Als Ämtergrenzen (Stadtbesitz) ist wieder der Charakter als Verwaltungsgrenze massgebend.

Auch heute noch sind die Gemeindebänne als Verwaltungseinheiten zu verstehen. Trotz gemeindeübergreifender Pachtverhältnisse in der Landwirtschaft besitzt die Gemeindegrenze in der Bevölkerung grössere Bedeutung als eine lediglich abstrakte Linie. Dass die Gemeindegrenze dem Wohnort eine gewisse Heimatlichkeit zu verleihen vermag, zeigen die regelmässig stattfindenden Banntage. Zu diesem Anlass treffen sich nicht nur die "Alteingesessenen", hier beweisen auch einige der heute in allen Gemeinden anzutreffenden Neuzuzüger das Zugehörigkeitsgefühl. Nicht selten sprechen Ortsansässige von "unserer" oder "meiner" Gemeinde; auch wenn sie – wie die meisten – auswärts arbeiten.

## 4 Grenzen im Bezirk Arlesheim

### 4.1 Natürliche und künstliche Grenzen

In der Karte des Bezirks Arlesheim (Abb. 1) sind die Grenzen nach den Kriterien natürlich, künstlich oder als Trennung von Wald und Offenland dargestellt. Dass die Grenze Wald/Offenland als eigene Kategorie gewählt wurde, ist in der historischen Funktion von Grenzen als Trennung von Wald und Weidegebiet begründet. Davon ausgehend kann untersucht werden, ob ehemaliges und heutiges Waldareal an betroffenen Stellen übereinstimmen.

Die Karte zeigt auch, dass alle Gemeinden sowohl künstliche als auch natürliche Grenzen besitzen. Dies mag auch nicht zu sehr zu verwundern, angesichts der bereits von den Römern der Landschaft aufgeprägten künstlichen Grenzen.

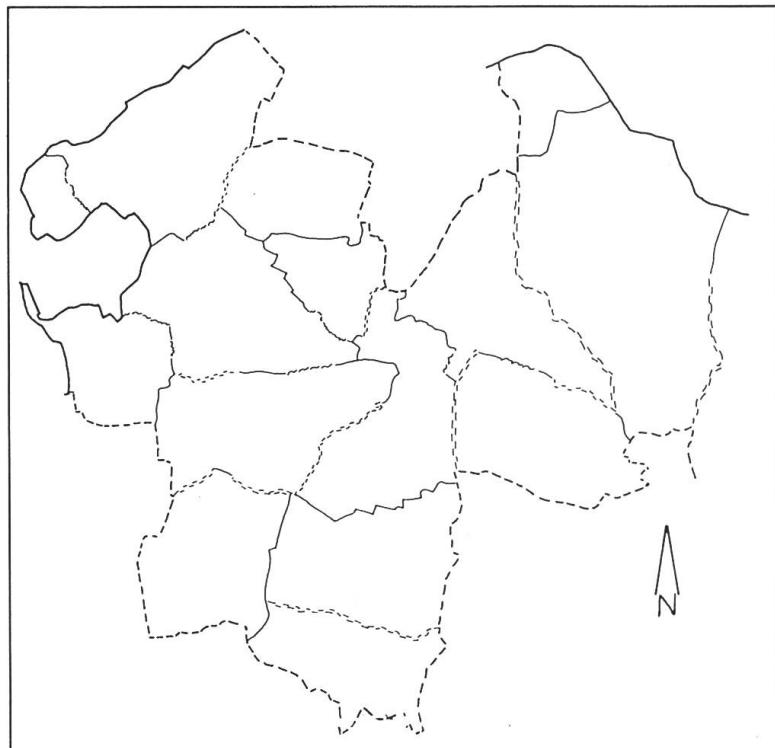


Abb. 1 Legende: - - - - - natürliche Grenzen;  
— künstliche Grenzen; // / / Trennung Wald/  
Offenland;

Entgegen der Vorstellung, dass ein Gewässer klar genug trennt und somit nicht ausgesteint werden muss, finden sich entlang dem Dorenbach zwischen Allschwil und Binningen sowie Oberwil insgesamt über 20 Steine. Damit der Dorenbach auch langfristig nicht zugunsten der einen oder andern Partei mäandrieren kann, sind die Steine sauber abwechselnd links und rechts vom Bächlein aufgestellt. Für Oberwil und Therwil scheint der Marchbach selbst doch genügend Sicherheit vor Grenzübergriffen zu bieten, dement sprechend fehlen hier Grenzsteine.

### 4.2 Grenzzeichen

Als Grenzzeichen dienten in der Vergangenheit allerlei markante Landmarken, sei das ein Baum, ein Felsklotz, ein Hügel, eine Quelle usw.. Auch in der modernen Zeit werden – vor allem im Wald – Bäume zur Grenzbezeichnung markiert. Diese roten Bänder erleichtern bei fehlenden Grenzpfaden die Orientierung wesentlich.

Steine, der Gegenstand dieser Inventarisierung, werden wie bereits erwähnt seit Jahrhunderten als Grenzzeichen verwendet. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurden nur Sandsteine und Kalk verwendet. Auffallend ist, dass im 16./17. Jh. in den stadtnahen Gemeinden fast ausschliesslich Sandsteine gesetzt wurden. Aus dem letzten Viertel des 18. Jh. stammen bereits deutlich mehr Kalksteine, und im 19. Jh. beginnen in der zweiten Hälfte bereits die Granite/Gneise aufzutauchen.

Die am schönsten bearbeiteten Steine sind durchwegs rote Sandsteine (Buntsandstein), die sich wohl vor der Witterung geschützt in Wäldern besonders gut erhalten haben; z.B. die Steine der Grenze Oberwil/Biel-Benken (1774). Einige wenige, stark quarzhaltige Sandsteine im freien Feld sind von der Verwitterung bereits deutlich gezeichnet.

Kalksteine stammen alle aus Jurasteinbrüchen. Allerdings ist keine besondere Vorliebe für einen einzelnen Typ zu erkennen. Vom Oolithen über Muschelbreccien bis zu kompakten Malmklötzen wurden alle verwendet. Das jeweilige Verhalten gegenüber den Verwitterungseinflüssen bedarf weiterer Untersuchungen. Jedenfalls ist festzustellen, dass nicht alle Kalke im Wald besonders gut erhalten sind. Die älteren Exemplare weisen sorgfältige Bearbeitungen auf.

Später eingesetzte Granitsteine lassen eine kunstvolle Bearbeitung vermissen und tragen grundsätzlich nur Jahreszahlen. Erst in neuester Zeit tauchen vereinzelt Steine mit Gemeindewappen auf.

#### 4.3 Das Alter der Grenzsteine



Abb. 2

Die Karte "Alter der Grenzen" (Abb. 2) gibt Auskunft über das Alter der bei den Begehungen gefundenen historischen Steine. Bei den dargestellten Grenzabschnitten ist zu beachten, dass sich das Alter teilweise auf nur einzelne, datierte Steine bezieht. Deutlich zu erkennen ist die Häufung von Steinen/Grenzen, die vor 1798

##### Legende:

- Landsgrenze
- - - Kantonsgrenze
- · · · älter als 1650
- · · · · 1651 - 1798
- · · · · · 1799 - 1850
- · · · · · · 1851 - 1900
- jünger als 1901

datieren. Steine von 1799 - 1850 fehlen weitgehend. Nach 1850 wurden offensichtlich wieder vermehrt Steine gesetzt. Insgesamt bestätigt diese Darstellung die früher erwähnte, seit 1680 abgeschlossene Grenzziehung. Die Neueinteilung nach der Französischen Revolution (1798) hat sich auf die Setzung von neuen Steinen nicht ausgewirkt, denn gerade die Zeit 1799 - 1850 zeichnet sich durch das Fehlen von datierten Steinen aus.

Abb. 3 zeigt den ältesten datierten Stein des Bezirk Arlesheim: 1569. Er steht auf der Grenze Arlesheim/Münchenstein (Koord. 614 593/261 471). Dieser Grenzstein weist mit dem gegen Arlesheim weisenden Krückstock mit gerader Stütze auf den Grundbesitz des Spitals "zum Heiligen Geist" in Basel hin. Auch der Flurname "Spitalholz" bestätigt den Waldbesitz jenes Spitals, das sich einst an der Freienstrasse befand. Ähnliche Steine stehen in der Sammlung auf dem Kirchhof Muttenz.

Die Begehungen im Bezirk Arlesheim ergaben 140 historische Steine, wovon 88 Kalk- und 52 Sandsteine. (Im Bezirk Liestal stehen ca. 240 historische Steine, wovon ca. 225 Kalk- und 15 Sandsteine.)



Abb. 3 Ältester dat. Stein (Bez. Arlesheim).

#### 4.4 Die Grenze im Landschaftsbild

Neben weithin sichtbaren Hecken, Wasserscheiden, Gewässern markieren an andern Orten Feldwege oder auch Nutzungswechsel den Gemeindebann. Einen besonders auffallenden Nutzungswechsel stellen die Waldränder neben den Wiesen und Äckern dar. Derartige Gemeindebänne sind im Bezirk Arlesheim öfter anzutreffen (vgl. Abb. 1).

Neuerdings fügt sich auch die Planung der Gemeinden ins Inventar der sichtbaren Grenzen ein, und zwar wenn die Bauzone einer Gemeinde an das Landwirtschaftsgebiet der Nachbargemeinde stösst (z.B. Therwil/Reinach).

Vereinzelt trifft man breit angelegte Schneisen im Wald (Bez. Liestal, Seltisberg/Luppingen). Üblich sind jedoch bescheidene Grenzpfade in den Wäldern.

#### RÉSUMÉ

Dans tout paysage, les bornes sont des témoins particulièrement tenaces d'un long passé. De ce fait, elles ont une valeur culturelle d'ordre historique; par leur fonction de délimitation, elles sont en plus un élément du paysage et un objet d'étude de la géographie humaine.

L'établissement d'un inventaire des bornes historiques, qui a nécessité un arpentage des limites, a ainsi fourni une vue globale sur les limites communales du canton de Bâle-Campagne.

Il faut souhaiter voir conservés, à leur emplacement, ces témoins en pierre du passé. Un grand nombre d'anciennes bornes se trouvent aujourd'hui dans des collections (p.ex. à Bâle, Muttenz, Benken, Liestal, etc.). Il s'agit souvent de pierres hors service, arrachées à l'occasion de remembrement. Des jardins privés en contiennent d'autres. L'établissement d'un inventaire devrait pouvoir localiser les bornes historiques se trouvant encore à leur emplacement d'origine. Par des mesures de protection, on essaie de stopper la disparition de ces précieux héritages du passé.

Résumé: *M. Furter*

Traduction: *P. Meyer*

## LITERATUR

- Eglin, J. (1948): Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz. Baselbieter Heimatbuch, Bd. IV, Liestal*
- Heitz, A. (1952): Wappen und Symbole auf Grenzsteinen im Kanton Baselland. Liestal*
- Heitz, A. (Hrsg.) (1964): Grenzen und Grenzzeichen der Kantone Baselstadt und Baselland. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland. Bd. V, Liestal*
- Laur, R. (1938): Reste römischer Landvermessung in den Kantonen Baselland und Solothurn. Festschrift E. Tatarinoff, Solothurn*
- Suter, P. (Hrsg.) (1966): Die Gemeindewappen des Kantons Baselland. Liestal*
- Suter, P. (19712): Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde von Baselland, Bd. XII, Liestal*